

Mitteilung zur öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 08.12.2020 zur künftigen Parkregelung in der Ravensberger Straße zwischen Teutoburger Straße und Niederwall

Die bisher für den als verkehrsberuhigten Bereich mit Verkehrszeichen (VZ) 325.1 beschilderten Abschnitt der Ravensberger Straße verwendete Kombination mit dem VZ 290.1 „Beginn eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone“ (nebst Zusatzzeichen für Parkschein-/Parkscheibenregelung) ist unzulässig, da sich hierdurch verschiedene Parkregelungen überlagern. Hierauf hat die Bezirksregierung Detmold hingewiesen.



Z. 290.1



Z. 325.1

In der Verkehrsingenieursbesprechung II/2015 des Landes NRW ist festgelegt worden, dass verkehrsberuhigte Bereiche in Gebieten mit hohem Parkdruck eingerichtet werden können, wenn das Parken in den gekennzeichneten Flächen dort nur auf Bewohner beschränkt wird. Zur Kennzeichnung und zweifelsfreien Verdeutlichung dieser Beschränkung ist unter dem VZ 325.1 das textliche Zusatzzeichen „Parken nur mit Bewohnerparkerlaubnis“ anzubringen.

Um keinen ungeregelten Bereich in der Parkraumbewirtschaftung (Gebiete F und G) zu schaffen, bleibt diese Einschränkung als einzige Möglichkeit.

Die Beschilderung wird in den nächsten Wochen im ersten umgebauten Abschnitt zwischen Teutoburger Straße und August-Bebel-Straße umgesetzt. Später folgt der Abschnitt zwischen August-Bebel-Straße und Turnerstraße.